

# Öffentliches Preisrecht

Rechtliche Grundlagen, Kalkulations-grundsätze und Anwenderbeispiele.

Ermittlung des Preistyps. Preiskalkulation.

Ansetzbarkeit von Fremdleistungen in Gebühren- und Entgeltkalkulationen.

**10. Juni 2020**

**9:00 bis 17:00 Uhr**

IntercityHotel Hannover Hauptbahnhof Ost

Andreas-Hermes-Platz 1

**30161 Hannover**

(Direkt am Hauptbahnhof)

**Mathias Morgenstern**, Partner der ECONUM Unternehmensberatung, berät Betriebe der kommunalen Wirtschaft in strategischen, konzeptionellen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Seit 2004 hat er an verschiedenen Standorten die ECONUM Unternehmensberatung GmbH mit aufgebaut und weiterentwickelt.

**Jens Petschel** ist seit 2015 Partner der ECONUM Unternehmensberatung und in der Region Süd verantwortlich für den Bereich kommunale Betriebe und öffentliche Verwaltung. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergabemanagement für große Beschaffungsvorhaben, Konzeption und Umsetzung von Gebühren-/Entgeltsystemen nach Kommunalabgabenrecht sowie die Erstellung von Preiskalkulationen nach den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts.

**Dr. Karsten Kayser**, Rechtsanwalt, Partner Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft (Stuttgart), hat seine Tätigkeitsschwerpunkte unter anderem im Bereich, Abfallrecht, Public Private Partnerships und Öffentliches Preisrecht.

## Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte und kaufmännische Mitarbeiter von kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieben und von öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern mit Bezug zum Preisrecht.

## Nutzen

Neben dem Vergaberecht spielt das Preisrecht bei Beschaffungsvorgängen der öffentlichen Hand eine große Rolle. Wenn keine Wettbewerbspreise feststellbar sind, werden die Preise nach den Regelungen des öffentlichen Preisrechts bestimmt. Die Anwendung der VO PR 30/53 und ihrer Leitsätze für die Preisbildung aufgrund von Selbstkosten (LSP) sind immer wieder Gegenstand von Nachprüfungen und Rechtsstreitigkeiten und haben insbesondere bei der Beurteilung der Erforderlichkeit von Kosten im Rahmen von gebührenfinanzierten Leistungen eine besondere Bedeutung. Die Preisermittlungen müssen daher stets unter Berücksichtigung der preisrechtlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich fundiert erfolgen, die betriebswirtschaftliche Ausrichtung dieses Rechtsgebiets steht dabei im Vordergrund.

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die maßgeblichen Vorgaben der VO PR 30/53 inklusive der LSP. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch die Herangehensweise zur Beantwortung der Fragen „Sind die Preise angemessen?“ und „Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betriebsführung?“ Darüber hinaus wird der Zusammenhang der unterschiedlichen Rechtsnormen für Selbstkosten- und Gebührenkalkulationen erläutert und der Stand der aktuellen Rechtsprechung zusammenfassend erläutert. Für die häufig diskutierten Kalkulationspositionen, wie kalkulatorische Abschreibungen, Zinsen, Wagnisse/Gewinn, Verwaltungsgemeinkosten und Steuern erörtern die Referenten typische Streitfälle sowie deren Ansatzfähigkeit im Rahmen von Gebühren oder Entgelten und zeigen praxistaugliche Lösungen auf. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit der Anmeldung Interessenschwerpunkte mit praktischem Bezug anzugeben, die im Seminar soweit möglich bearbeitet werden.



10. Juni 2020 in Hannover

## Öffentliches Preisrecht

### Grundlagen des Öffentlichen Preisrechts

Notwendigkeit und Intentionen des öffentlichen Preisrechts. Preistypen und Preistreppe.  
Höchstpreisprinzip. Maßgeblichen Kostenarten.

### Einordnung Preisrecht, Preisprüfung, Folgen bei Verstößen -

Verhältnis Preisrecht, Vergaberecht, Zivilrecht. Überwachung der Preisvorschriften.  
Rechtsschutzmöglichkeiten/Rechtsweg. Folgen von Verstößen.

### Anforderungen und Leistungsansätze des betrieblichen

#### Rechnungswesens

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen. Berücksichtigung von Investitionszuschüssen  
u.ä.. Kalkulatorische Rückstellungszuführungen. Leasing. Kalkulatorischer Gewinn. Steuern,  
insbesondere Gewerbeertragsteuer. Behandlung von Nebenerträgen.

### Methodik und Anwendungsbeispiele zur Bewertung von Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit

#### Preisleitklauseln

### Stand der aktuellen Rechtsprechung zur Ansetzbarkeit von LSP- Selbstkostenkalkulation in der Gebühren- und Entgeltkalkulation

### Häufig diskutierte Kalkulationspositionen/ Fallbeispiel

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

#### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

500,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8  
D-10711 Berlin

info@obladen.de  
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu  
www.kommunalwirtschaft.eu